



Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Ostmerheimer Straße 214 in Köln- Merheim

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 73456/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet allseitig von der Ostmerheimer Straße umschlossen, in Köln-Merheim

Arbeitstitel: Ostmerheimer Straße 214 in Köln- Merheim.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer ergänzenden Wohnbebauung mit bis zu 126 Wohneinheiten, davon 80 Wohnungen für Studierende in Form von Gemeinschaftswohnungen und 2-Raum-Appartements als Geschosswohnungsbau zu schaffen. Hierbei sollen 30 % der gesamten Geschossfläche Wohnen als öffentlich geförderter Wohnraum errichtet werden. Die Planung ergänzt die im Plangebiet bereits realisierte Wohnnutzung für das Personal des angrenzenden Klinikum Merheim und sichert die sechsstufige Kindertageseinrichtung.

Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 i.V.m. § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 73456/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom

11. Mai 2023 bis 16. Juni 2023 einschließlich

beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22853 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de oder über die Website www.beteiligung-bauleitplanung.koeln abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 27. April 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



